

Freigabe der Unterlagen zur Ausführungsplanung gem. §8(2) VV Bau 4.53, Ausgabe mod. Bauaufsicht (gültig ab 01.07.2013)

Freigabenummer: [REDACTED]

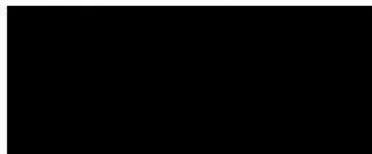
Die Unterlagen zur Ausführungsplanung zum nachfolgend genannten Bauvorhaben sind vom Bauvorlageberechtigten freigegeben

I Angaben zum Bauvorhaben

Baumaßnahme: Umbau Haltepunkt Werbig
Anlage: Änderung Bahnsteig 1 und 2
Strecke: Werbig - Frankfurt (Oder) Pbf
Streckennummer: 6078/ 6156 Bf.-Nr.: 6677
Streckenabschnitt: km 67,3/ km 101,9
Streckenategorie: ☒ No-TEN ☐ konv. TEN ☐ HG-TEN
Art der Verkehre: ☒ P ☐ G ☐ M
Bauherr (EIU): DB Station & Service AG; RB Ost, I.SV-O-I

II Angaben zur Planprüfung gemäß § 20 VV BAU 4.53

Planersteller 1:



Planprüfer 1: interne Prüfung Planersteller vom 05/2015



Region Deutschland Nord

Planprüfer 2: interne Qualitätsprüfung des Bauherrn vom 15.06.2015

DB Station & Service AG; RB Ost, I.SV-O-I



Planprüfer 3: EBA anerkannter Prüfer für bautechnische Nachweise

Prüfingenieur für Standsicherheit

III Freigegebene Ausführungsunterlagen

Die freigegebenen Unterlagen zur Ausführung sind im Folgenden:

Übersichtsplan Bahnsteig 1	A 04 300 5 PLP 000 LP __01_	Stand: 31.08.2015
Übersichtsplan Bahnsteig 2	A 04 300 5 PLP 000 LP __02_	Stand: 31.08.2015
Regelquerschnitt Böschungsanschüttung	A 04 300 5 PSN 000 RQ __01	Stand: 31.08.2015
Statische Berechnung Wetterschutzhaus 2-teilig		Stand: 21.01.2014
Statische Berechnung Zaunpfoten mit Verankerung		Stand: 04.09.2015
digitales Modell des gesamten Umbaubereichs		Stand: 25.08.2015

Der Freigabe liegen folgende Unterlagen zugrunde:

Plangenehmigung des EBA, Außenstelle Berlin
(Az: 51125/101-511ppi/088#003-3517), vom 08.09.2015

Bautechnischer Prüfbericht Nr. 1 des EBA anerkannter Prüfer für bautechnische Nachweise
vom 17.09.2015

IV Regelungen und Hinweise zur Bauausführung

- Hiermit gebe ich die Ausführungsunterlagen für die o. g. Baumaßnahme mit folgender Auflage frei
 - Diese Freigabe gilt vorbehaltlich der Freigabe durch den BVB gem. VV Bau STE entsprechender Planungen.
Sollten sich relevante Änderungen durch Ausrüstungsgewerke ergeben, sind hier freigegebene Pläne zu überarbeiten und mit Index erneut zur Freigabe einzureichen.
 - Alle Hinweise bzw. Auflagen aus dem bautechnischen Prüfbericht Nr. 1 des Planprüfer 3 sind zu beachten und umzusetzen (siehe auch Grüneintragungen in der Statische Berechnung Wetterschutzhaus 2-teilig)
- Die Freigabe dieser Ausführungsplanung erfolgt gem. §18 VV Bau als anzeigenschlichtige Baumaßnahme.

Verkehrsanlage

- Die Auflagen der Plangenehmigung (Az: 51125/101-511ppi/088#003-3517, vom 08.09.2015) sind zu beachten und umzusetzen.
- Die Freigabe der Ausführungsunterlagen beinhaltet folgende Bauteile:
 - *wie in aufgeführten Plänen (unter Pkt. III)*
- Die Baumaßnahme ist nach den geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik auszuführen. Bestimmungen der Baustellenverordnung sind zu beachten
- Zulassungsnachweise für Bauteile und Baustoffe und technischen Anlagen sind vom BÜB vorzuhalten
- Während der Bauzeit ist ein gefahrloser Zugang der DB-Anlage sicherzustellen
- Nach §2 Abs.1 EBO müssen Bahnanlagen so beschaffen sein, dass sie den Anforderungen an Sicherheit und Ordnung genügen. Nach §2 Abs.1 EBO gelten diese Anforderungen als erfüllt, wenn die Bahnanlage den Vorschriften der EBO und soweit diese keine ausdrücklichen Vorschriften enthält, den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Bei Verstoß gegen diese Freigabe kann die Einstellung der Arbeiten angeordnet werden.

Hinweise:

Die oben aufgeführten Festlegungen zur Freigabe sind nicht dahingehend zu verstehen, dass es darüber hinaus keine Beanstandungen und/ oder Hinweise als die aufgezählten gibt. Der Auftragnehmer bleibt trotz der Freigabe für etwaige Mängel, die nicht von den Festlegungen erfasst sind, voll und allein verantwortlich. Der BVB übernimmt mit diesen Festlegungen keinerlei Planungsverantwortung. Die Planungsverantwortung bleibt entsprechend den Bestimmungen des Bauvertrags beim Auftragnehmer. Insbesondere ist er weiterhin verpflichtet, gemäß den jeweiligen öffentlich-rechtlichen Vorschriften die Bauleistungen zu erbringen und bei der Erbringung der Leistungen die Konformität mit öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Mit der Freigabe ist kein Einverständnis etwaiger vom Auftragnehmer eigenmächtig vorgenommener Abweichungen des Bausolls verbunden. Vorliegend erfolgt nur eine Prüfung der Planung auf Übereinstimmung mit den öffentlich rechtlichen Vorschriften und Regelwerken.

Berlin, den 05.10.2015

Bauvorlageberechtigte gem. VV Bau